

Veranstaltungen und Prüfungen im Schwerpunktbereich

Wahlmöglichkeiten im SPB 5 (öffentliches Recht):

Im Schwerpunktbereich wird eine Klausur und eine Hausarbeit in Form einer Seminararbeit geschrieben sowie eine mündliche Prüfung abgelegt.

Für die Klausur und die Hausarbeit müssen jeweils **4 SWS** (2 Fächer), für die mündliche Prüfung **6 SWS** (3 Fächer) belegt werden, die die entsprechende Prüfungsleistung anbieten. Insgesamt müssen im Schwerpunkt mindestens **14 SWS** belegt werden. Jede angebotene Veranstaltung hat ein Volumen von **2 SWS**.

Die **Aufsichtsarbeit** findet in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester statt. Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind die beiden im Wintersemester angebotenen Veranstaltungen „Polizeirecht“ und „Ausländerrecht“.

Mündliche Prüfungen finden am Ende der Vorlesungszeit im Sommer- und im Wintersemester statt. Für die Anmeldung können auch Veranstaltungen aus dem Wintersemester und dem Sommersemester belegt werden.

Häusliche Arbeiten können **in einem von zwei Schwerpunktbereichsseminare als Seminararbeiten** geschrieben werden; darüber hinaus besteht jedoch auch die Möglichkeit, eine Hausarbeit ohne Seminar zu schreiben – insbesondere für Studierende, die aus terminlichen Gründen gehindert wären, an einem Seminar teilzunehmen. Die Seminararbeiten werden zeitlich parallel zu den häuslichen Arbeiten der anderen Schwerpunktbereiche ausgegeben. Das Seminar findet im September oder Oktober statt. Die mündliche Leistung geht in die Bewertung der häuslichen Arbeit ein. Um an einem der Seminare teilzunehmen, müssen Sie die jeweils dazugehörige Vorlesung im Sommersemester belegen.

	Klausur (benötigt 4 SWS)	Seminararbeit (benötigt 4 SWS)	Mündliche Prüfung (benötigt 6 SWS)
Wintersemester			
Polizeirecht	2 SWS	-	-
Ausländerrecht	2 SWS	-	-
Energie- und Klimaschutzrecht	-	-	2 SWS
Sommersemester			
Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz	-	4 SWS	-
Seminar Grundrechte	-		-
Wirtschaftsverwaltungsrecht	-	4 SWS	-
Seminar Wirtschaftsverwaltungsrecht	-		-
Kommunal- und Landesverfassungsrecht	-	2 SWS	2 SWS

Umweltrecht	-	2 SWS	2 SWS
Verfassungsprozessrecht	-	-	2 SWS
Einführung in das Steuerrecht und Finanzverfassungsrecht	-	-	2 SWS

Grundsätzlich ist es möglich, bei der Anmeldung zu einer Prüfung **mehr** als die geforderten Fächer anzugeben (*sog. überobligatorischen Doppelbelegung*). Z.B. können bei der Anmeldung zur mündlichen Prüfung 4 statt 3 Fächer angegeben werden, sodass das Prüfungsthema aus diesen 4 Fächern ausgewählt wird; hierdurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Fach in einer der Prüfungen abgefragt wird.

Hinweis: Sollten Sie *keine* Seminararbeit, sondern eine Hausarbeit schreiben wollen, *müssen* Sie die Veranstaltung Energie- und Klimaschutzrecht im Wintersemester belegen, um auf die notwendigen Semesterwochenstunden für die mündliche Prüfung zu kommen!

Im Wintersemester werden folgende Veranstaltungen angeboten:

Polizeirecht (Dr. Dersarkissian)

Inhalte: In der Veranstaltung sollen aus dem Grundstudium bekannte polizeirechtliche Inhalte wiederholt und vertieft werden. Die Veranstaltung widmet sich neben tagesaktuellen polizeirechtlichen Problemen auch Prüfungsklassikern wie dem polizeilichen Vollstreckungsrecht. Darüber hinaus werden Spezialbereiche, wie z.B. das Versammlungsrecht, besprochen.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine Klausur angeboten. Bei der Anmeldung zu dieser Klausur ist zwingend ein weiteres Klausurfach (Ausländerrecht) zu belegen.

Ausländerrecht (Prof. Dr. Fleuß)

Inhalte: Die Veranstaltung trägt der erheblichen Bedeutung des Ausländerrechts in der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis Rechnung. Ausländerrecht ist das Recht des Aufenthalts von Ausländern im Bundesgebiet. Die Vorlesung vermittelt einen systematischen Überblick über die drei zentralen Fragestellungen des Ausländerrechts: Aufenthaltstitel, Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts und tatsächliche Beendigung des Aufenthaltes. Dabei werden die Bezüge zum Gemeinschaftsrecht, zum Verwaltungsverfahrens- und zum Verwaltungsprozessrecht hergestellt. Der Dozent ist Richter am Bundesverwaltungsgericht und seit Jahren in vielfältiger Weise mit dem Ausländerrecht befasst.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine Klausur angeboten. Bei der Anmeldung zu dieser Klausur ist zwingend ein weiteres Klausurfach (Polizeirecht) zu belegen.

Energie- und Klimaschutzrecht (Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof)

Inhalte: Die Vorlesung widmet sich dem Energierecht als Recht der Wirtschaft und des Klimaschutzes. Sie bietet einen Überblick über das Recht der Energiewirtschaft mit dem System der

Regulierung des Netzbetriebs und dem Recht zum Ausbau der erneuerbaren Energien einschließlich der europa- und völkerrechtlichen Bezüge.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung angeboten.

Im Sommersemester werden folgende Veranstaltungen angeboten:

Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz (Prof. Dr. Michael)

Inhalte: Die Vorlesung vermittelt ein vertieftes Verständnis für den Grundrechtsschutz auf nationaler Ebene. In einem ersten Teil werden die Inhalte des Grundstudiums wiederholt. In einem zweiten Teil wird die Entwicklung der Grundrechte und ihrer Interpretation reflektiert. Der dritte Teil behandelt die Bezüge dieses Grundrechtsschutzes zum europäischen Recht, namentlich zur EU und zur EMRK.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung angeboten und sie kann in Kombination mit dem SPB-Seminar belegt werden.

Wirtschaftsverwaltungsrecht (Prof. Dr. Dietlein)

Inhalte: Das öffentliche Wirtschaftsrecht gliedert sich in die Gebiete Wirtschaftsverfassungsrecht sowie Wirtschaftsverwaltungsrecht. Geht es im Wirtschaftsverfassungsrecht vorrangig um die grundrechtlichen Determinanten unserer Wirtschaftsordnung, führt das Wirtschaftsverwaltungsrecht in die zentralen einfachgesetzlichen Regelwerke des öffentlichen Wirtschaftsrechts, namentlich in die Gewerbeordnung und in das kommunale Wirtschaftsrecht ein.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung angeboten und sie kann in Kombination mit dem SPB-Seminar belegt werden.

Schwerpunktbereichsseminare: Grundrechte (Prof. Dr. Michael) bzw. Wirtschaftsverwaltungsrecht (Prof. Dr. Dietlein)

Inhalte: Die Schwerpunktseminare bauen je auf der zugehörigen Vorlesung auf: Jede zugewiesene Seminararbeit behandelt Gerichts-Entscheidung und reflektiert diese. Alle Arbeiten werden im Rahmen des Schwerpunktseminars gemeinsam diskutiert.

Prüfungsformat: Die Seminararbeiten werden parallel zu den häuslichen Arbeiten der anderen Schwerpunktbereiche ausgegeben. Das Seminar findet im September oder Oktober statt. Die mündliche Leistung geht in die Bewertung der häuslichen Arbeit ein.

Kommunal- und Landesverfassungsrecht

(Prof. Dr. Josten/Prof. Dr. Heusch/Dr. Dersarkissian)

Inhalte: Die Veranstaltung vertieft ausgewählte Fragestellungen des Kommunalrechts. In der Veranstaltung sollen zudem die Grundzüge des Landesverfassungsrechts dargestellt werden. Das Verhältnis von Bundes- zu Landesverfassungsrecht im föderalen Staat des Grundgesetzes

bildet den ersten Schwerpunkt. Die Landesgrundrechte, deren Verletzung ab 1. Januar 2019 erstmals in Nordrhein-Westfalen mit der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof des Landes gerügt werden kann, werden danach thematisiert. Kern der Landesverfassung und damit auch der Veranstaltung ist weiterhin das Staatsorganisationsrecht (Strukturprinzipien, Verfassungsorgane, Kompetenzen, Verfahren und Handlungsformen). Nach der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung werden schließlich auch der Verfassungsgerichtshof des Landes und die einzelnen Verfahrensarten besprochen. Der Dozent ist Präsident des Verwaltungsgerichts und Vizepräsident des VerfGH NRW und deshalb auch in der Praxis mit den Themen befasst.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung angeboten.

Umweltrecht (Prof. Dr. Posser)

Inhalte: Das Umweltrecht gilt als Referenzgebiet für modernes Verwaltungsrecht. Die Vorlesung führt in einem allgemeinen Teil in die Ziele, Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts ein. Dabei wird gezeigt, dass das Umweltrecht zwar seine Wurzeln als *lex specialis* zum Gewerberecht im Ordnungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht hat, aber längst eigene Wege eingeschlagen hat, die inzwischen ihrerseits auf das allgemeine (deutsche und europäische) Verwaltungs- und Verfassungsrecht zurückwirken. In einem besonderen Teil der Vorlesung werden dann ausgewählte Materien, insbesondere das Naturschutz-, Immissionsschutz- und Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht in Grundzügen beleuchtet.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung angeboten.

Verfassungsprozessrecht (Prof. Dr. Michael/Dr. Bäcker)

Inhalte: Die Möglichkeiten, verfassungsunmittelbare Rechte vor Verfassungsgerichten einzuklagen und verfassungsrechtliche Fragen von Verfassungsgerichten klären zu lassen, sind zentral für die Bedeutung des Verfassungsrechts. Die Verfassungsbeschwerde und die Normenkontrollen sind dabei sogar prägend für die ganze Rechtsordnung. Aus diesem Grunde wird das Verfassungsrecht inklusive des Verfassungsprozessrechts im Grundstudium gelehrt und wird im Rahmen verfassungsrechtlicher Klausuren meist mitgeprüft. Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Verfassungsprozessrechts und seiner umstrittenen Fragestellungen. Die Veranstaltung stellt auch die Bezüge des Verfassungsprozessrechts zum sonstigen Prozessrecht, insbesondere zum Verwaltungsprozessrecht und zu den Verfahren vor dem EuGH und vor dem EGMR her.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung angeboten.

Einführung in das Steuer- und Finanzverfassungsrecht (Prof. Dr. Valta/N.N.)

Inhalte: Die Vorlesung bietet einen Einblick in das Finanz- und Steuerverfassungsrecht. Sie setzt keine steuerlichen Vorkenntnisse voraus und kann von allen Studierenden besucht werden. Die Teilnehmer bekommen einen Überblick über die Finanzierung der öffentlichen Hand. Gleichzeitig ergänzt und wiederholt die Veranstaltung Inhalte der Vorlesungen Staatsorganisationsrecht und Grundrechte. Der föderale Aufbau Deutschlands lässt sich erst durch die Einbeziehung der Finanzierungsströme zwischen Bund und Ländern vollumfänglich würdigen. Die

Grundrechtsdogmatik, insbesondere hinsichtlich des Gleichheitssatzes, wird im Hinblick auf die steuerlichen Fragen vertieft und ergänzt.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung angeboten.